

ELTERNABEND



ELTERNABEND FÜR ELTERN DER KITA NORDLICHT UND DES HORTHAUSES

- Begrüßung
- Vorstellung des Vorstandes
- Vorstellung des Beirates
- Information zum Fachkräftemangel
- Personalsituation in den Einrichtungen
- Schließtage
- Information zur Platzvergabe
- Kurze Pause
- Kommunikation und AnsprechpartnerInnen
- Elternfragerunde
- Vorstellung der Kita-App
- Aktionen und Ausblick für das Kita-Jahr
- Zeit für Anregungen und Feedback
- Ende

VORSTELLUNG

Vorstandsmitglieder (seit Juli 2023)

Elternbeirat

VORSTELLUNG DES ELTERNBEIRATES

Elternbeirat der Kita Nordlicht

1. Vorsitzende: Kristin Struckmann (Seepferdchen)
2. Vorsitzende: Bettina Allmers (Seepferdchen)

Melanie Varenkamp (Seesterne)
Christine Gebken-Umbach (Seesterne)
Aylin Decker (Strandkrabben)
Nadine Reimers (Strandkrabben)
Julia Krieger (Schildkröten)
Tatjana Schade (Schildkröten)
Liesa-Marie Ugowski (Seeperlen)
Jennifer Dirks (Seeperlen)

Elternbeirat des Horthauses

1. Vorsitzende: Claudia Müller (Moby Dick)
2. Vorsitzende: Marianne Antoni (Flipper)

Jaqueline Köhler (Flipper)
Tanja Bartels (Moby Dick)

FACHKRÄFTEMANGEL IN KINDERTAGESSTÄTTEN

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Personalmangel-Eltern-fordern-bessere-Kita-Betreuung,hallonds80498.html

PERSONALBEDARF IN DEN EINRICHTUNGEN

- Öffnungszeiten der Krippe und der Kita
7:00 bis 16:00 Uhr
- Öffnungszeiten des Horthauses in der
Schulzeit 12:30 – 16:00 Uhr in den Ferien ab
8:00 Uhr
- Für diese Öffnungszeiten werden nach
rechtlichem Standard täglich mindestens 19
anwesende pädagogische Fachkräfte
benötigt.
- Lt. Arbeitsschutzgesetz nach 6 Stunden eine Pause.
- Jede pädagogische Fachkraft hat 30 Urlaubstage und 2
Regenerationstage (Tarif), sowie 3 Fortbildungstage.
- Lt. Krankenkassen sind Mitarbeiterinnen in Kitas im
Durchschnitt 20-30 Tage im Jahr krank. Schwangere
Mitarbeiterinnen scheidet unverzüglich bis zur Geburt
aus.
- Für diese Fehlzeiten müssen 3,5 Vollzeitkräfte als
Vertretung vorgehalten werden! Derzeit gibt es hier
eine Fehlzeit von 55 Std. pro Woche.

PERSONALBEDARF IN DEN EINRICHTUNGEN

- Jede Kita muss ein Hygienekonzept nach (IfSG) §36 erstellen.
- Um das Hygienekonzept in den Einrichtungen umzusetzen sind eine Hauswirtschaftsmeisterin und eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin, sowie 5 Reinigungskräfte eingestellt.
- Die Verwaltung wird von 3 Teilzeitkräften durchgeführt.
- In den Einrichtungen in Großenmeer arbeiten insgesamt 31 MitarbeiterInnen.
- **Bis auf die Vertretungsstellen sind derzeit alle Stellen besetzt!!!**
- Hausmeister und Bauhof sind für die Gebäude und Außenanlagen zuständig und bei der Gemeinde Ovelgönne angestellt.

RECHTSANSPRUCH AUF KINDERBETREUUNG

In einem Bundesgesetz (§24 SGB VIII) ist der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung geregelt.

Das Landesrecht (NKiTaG) regelt weiteres.

Zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist der Landkreis Wesermarsch.



VOR DER ERFÜLLUNG DES RECHTSANSPRUCHS DER ELTERN STEHT JEDOCH IMMER DAS WOHL DES KINDES!

Was heißt das?

- Um das Wohl des Kindes zu schützen, gibt es rechtliche Grundlagen. Darunter fällt auch der personelle Mindeststandard und die Gruppengröße in der Betreuung.
- Beispiel: In einer Kindergartengruppe dürfen immer nur die gleichen 25 Kinder von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden. Fehlt eine pädagogische Fachkraft, muss die Betreuung unverzüglich eingestellt werden!
- Das Landesjugendamt vergibt Betriebserlaubnisse für die Einrichtungen. Verstößt eine Einrichtung gegen die Gesetze wird die Betriebserlaubnis entzogen!

WAS MACHT DER KITA-TRÄGER, WENN ER DIE GESETZLICHEN MINDESTANFORDERUNGEN NICHT ERFÜLLEN KANN?

Kann ein Träger das Betreuungsangebot auf Grund von Personalmangel nicht nach den gesetzlichen Mindestanforderungen aufrecht erhalten, muss er das Angebot dem Personalstand anpassen.

Das kann bedeuten:

- Eine Gruppe schließt früher oder fängt später an.
- Eine Gruppe wird ganz geschlossen.

FEHLZEITEN VON PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

- Das Jahr 2024 hat bei einer Fünf-Tage-Woche 252 Arbeitstage.
- Eine pädagogische Fachkraft hat davon 35 Tage Urlaub/ Fortbildungszeit
- Durchschnittlich ist eine pädagogische Fachkraft 25 Tage krank.
- Im Durchschnitt ist eine pädagogische Fachkraft 192 Arbeitstage in der Kita.
- In der Regel hat eine pädagogische Fachkraft also eine Fehlzeit von 25 %.

AUSWIRKUNGEN VON FEHLZEITEN?

- Für diese Fehlzeiten müssen Vertretungskräfte in die Gruppen gehen.
- Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es nur wenig Personal auf dem Arbeitsmarkt. Die Tätigkeit als Vertretungskraft finden viele pädagogische Fachkräfte nicht attraktiv, sodass die Stellen noch schwerer als andere zu besetzen sind.
- Durch geplante Schließtage der Einrichtung kann der Einsatz von Vertretungskräften reduziert werden. So können zum Beispiel auch Regenerations- und Fortbildungstage von allen pädagogischen Fachkräften abgebaut werden.
- Somit können die Vertretungskräfte für Krankheits- und Urlaubsvertretung eingesetzt werden.

RECHTSANSPRUCH TRIFFT AUF MANGELNDES ANGEBOT

- Wenn also der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann, muss der Träger Kriterien festlegen, nach denen die Betreuungsplätze vergeben werden.
- Der Rechtsanspruch kann nur beim zuständigen Landkreis eingefordert werden, nicht beim Kita-Träger oder der Stadt/Gemeinde.
- Der Landkreis Wesermarsch wird daher Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen erlassen. In seiner letzten Sitzung hat die kommunale Trägerarbeitsgemeinschaft Ovelgönne einen neuen Kriterienkatalog entwickelt, der ab dem 01.01.2024 angewandt werden soll. Das Verfahren wird in der kommenden Woche veröffentlicht.

WARUM EINE BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS FÜR RANDZEITEN UND NOTDIENSTE?

- Der Landkreis Wesermarsch hat bereits mitgeteilt, dass die höchste Priorität bei der Platzvergabe der Nachweis der Berufstätigkeit ist.
- Andere Kommunen fordern einen Nachweis bereits bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz an, um festzustellen, ob ein Bedarf für einen Ganztagsplatz vorliegt.
- Bislang musste dies in den Einrichtungen des Elternvereins noch nicht umgesetzt werden.
- Derzeit gilt: Keine Regel ohne Ausnahme – die endgültige Entscheidung liegt bei der Einrichtungsleitung. Deshalb suchen Sie immer gerne das Gespräch mit der Leitung!

BESCHWERDEMANAGEMENT DER KITA NORDLICHT & DES HORTHauses FÜR ELTERN



WIE KÖNNEN SICH ELTERN MITTEILEN?

Fall I

Sie haben das Gefühl, dass es ihrem Kind in der Gruppe nicht gefällt?

Das Problem ist also ganz persönlich und individuell auf die Betreuung Ihres Kindes bezogen.

In diesem Fall sind die pädagogischen Fachkräfte Ihre AnsprechpartnerIn.

WIE KÖNNEN SICH ELTERN MITTEILEN?

Fall 2

Ihnen mißfallen die Öffnungszeiten der Kita.

Das Problem kann nicht von den pädagogischen Fachkräften Ihres Kindes gelöst werden.

Sie können sich an die gewählten ElternverteterInnen oder die Einrichtungsleitungen wenden.

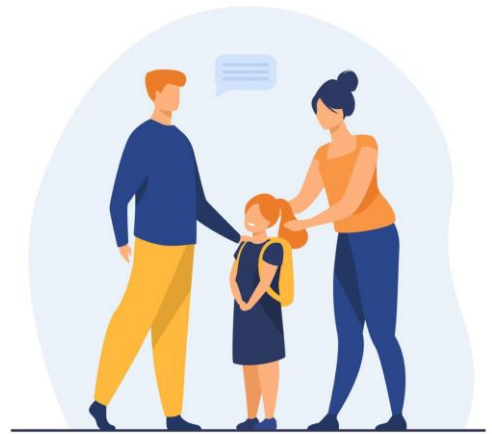
WIE KÖNNEN SICH ELTERN MITTEILEN?

Fall 3

Sie haben das Gefühl weder die ElternvertreterInnen noch die Leitung kümmern sich in gewünschter Form um Ihr Problem.

In diesem Fall teilen Sie bitte den Leitungen mit, dass Sie sich an den Träger wenden werden und suchen Sie den Kontakt zum Träger.

ELTERNFRAGERUNDE



NOCH BESSER ZUSAMMENARBEITEN DURCH DIE NEUE KITA-APP FÜR ELTERN UND MITARBEITERINNEN

<https://stramplerbande.de/videos-und-infos/>

AKTIONEN UND AUSBLICK FÜR DAS KITAJAHR 2023/24

- Bericht aus den Krippen
- Bericht aus den Kindergarten-Gruppen
- Bericht aus dem Hort
- Bericht der Gesamtleitung